

Zugspitz Region GmbH Burgstr. 15, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

z.Hd. Frau Dr. Nicole Schertl

11055 Berlin

T: +49 (0)8821 / 751 - 564

F: +49 (0)8821 / 751 - 8432

E: lisa.loth@zugspitz-region.de

Garmisch-Partenkirchen, 29.02.2024

Stellungnahme zum Referenten-Entwurf „Novellierung Tierschutzgesetz“

hier: §§ 2b Abs. 2 u. 3, 21 Abs. 1 u. 1a Anbindehaltung von Rindern

Sehr geehrte Frau Dr. Schertl,

im Rahmen des Koalitionsvertrags der aktuellen Ampelregierung 2021-2025 wurde festgelegt, dass die Anbindehaltung von Rindern innerhalb der nächsten Jahre beendet werden soll, da diese Haltungsform tierschutzrechtlich nicht mehr darstellbar sei. Diese Maßnahme betrifft die Landwirtschaft in unserem Landkreis enorm, deshalb legen wir umso mehr Wert darauf, dass die Kombinationshaltung dauerhaft und unverändert erhalten bleibt.

Die Kombinationshaltung mit Sommerweidehaltung stellt seit je her die originäre Haltungsform in der Rinderhaltung in unserem Landkreis Garmisch-Partenkirchen bzw. in der gesamten Alpenregion dar. Mit einem Verbot auch der Kombinationshaltung nimmt der vorliegende Referentenentwurf damit genau den Betrieben ihre Zukunft, für die wir und Sie uns aktiv einsetzen: Eine bäuerliche wirtschaftende, regionale Landwirtschaft, die schon immer größten Wert auf Tierwohl gelegt hat.

Kombinationshaltung

Der Großteil unserer Bauern betreibt die Sommerweidehaltung als zentrales Element der Kombihaltung. Die Tiere befinden sich vielfach von Frühling bis Herbst auf der Weide, sowie auf den umliegenden Almen. Es handelt sich um Betriebe mit intensivster Einzeltierbetreuung. Dabei wird die Mehrheit der Betriebe mit Kombinationshaltung von Familien geführt, die mit Kreislaufwirtschaft im Einklang mit den Jahreszeiten und der alpinen und voralpinen Naturlandschaft arbeiten. Die Ställe werden meist mit Materialien aus der Streuwiesenmäh aus unserem Landkreis eingestreut – eine Grundlage für die Landschaftspflege bzw. den Erhalt unserer herausragenden Kulturlandschaft. In diesem Zusammenhang ist auch der Bestoß unserer Almflächen mit Rindern zwingend vom Erhalt unserer Betriebe mit Kombinationshaltung abhängig. Zudem erhalten die Tiere größtenteils Futter aus der Region, was einem natürlichen regionalen Futterkreislauf entspricht. Auch die Schlachtung im landkreiseigenen Schlachthof (dem letzten in Bayern) trägt dem Kreislaufgedanken bis zuletzt Rechnung. Dieses hohe Gut der

Zugspitz Region GmbH

Burgstraße 15

D-82467 Garmisch-Partenkirchen

T : +49 (0)8821 / 751 - 561

W: www.zugspitz-region-gmbh.de

Geschäftsführer: Günter Hopfensperger, Sebastian Kramer

Sitz der Gesellschaft: Garmisch-Partenkirchen

Steuer-Nr.: 119/130/80515, **USt-IdNr.:** DE313731154

Registergericht: Amtsgericht München HRB 188320



Kreislaufwirtschaft ist Markenkern unseres Landkreises und muss gerade im Bereich Landwirtschaft und Umwelt unbedingt erhalten bleiben.

Verlust der Ausnahmegenehmigung mit Hofübergabe nicht akzeptabel

Für uns ist es deshalb keinesfalls akzeptabel, dass der Verlust der Ausnahmegenehmigung für die Kombinationshaltung mit einer Hofübergabe erlöschen soll. Damit wäre unserer Landwirtschaft mit Rinderhaltung die Zukunft genommen. Es ist nämlich ein Irrglaube, dass der Um- oder Neubau der Ställe hier einen Lösungsansatz bieten kann. Die notwendigen Investitionen sind für viele unsere Betriebe, aufgrund der derzeitigen Preisexplosion im Baugewerbe, nicht umsetzbar. Zudem sind in beengten Dorflagen Umbauten – unabhängig von der wirtschaftlichen Situation – häufig gar nicht möglich. Die Handlungsalternative für unsere Landwirte bzw. für die Folgegeneration wäre letztendlich nur die Hofaufgabe mit allen negativen Konsequenzen für Gesellschaft, Natur und Umwelt.

Verlust der Artenvielfalt und Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen gibt es rund 400 landwirtschaftliche Betriebe, die Kühe halten. Die durchschnittliche Bestandgröße im Landkreis beträgt dabei rund 18 Kühe, wobei über 60 Prozent der Betriebe nicht mehr als 14 Kühe halten. Gleichzeitig nehmen über 80 % unserer Betriebe mit Rinderhaltung an Vertragsnaturschutzprogrammen teil, was bundesweit Spitze ist. Gerade die Höfe mit Kombinationshaltung sind hier besonders aktiv. Dabei besteht ein enger Zusammenhang zwischen Beweidung, Almwirtschaft, Mahd, Pflege der Kulturlandschaft und dem Erhalt unserer einzigartigen Artenvielfalt.

Ohne unsere Betriebe mit Kombinationshaltung würde uns ein Großteil der Biodiversität verloren gehen, die über Jahrhunderte durch Beweidung und Mähen geschaffen wurde. Nahezu alle von diesen Landwirten bewirtschafteten Flächen haben einen Schutzstatus (FFH, Natura 2000 oder NSG). Durch ein Verbot der Kombinationshaltung im Zusammenhang mit der Weidewirtschaft würde damit wissentlich in Kauf genommen, dass die Bundesrepublik indirekt gegen das Verschlechterungsverbot von Natura 2000-Gebieten und die Artenschutzbestimmungen der FFH-RL verstößt.

Fazit:

Wenn Ihr Referentenentwurf „Novellierung Tierschutzgesetz“ in vorliegender Form im Kabinett verabschiedet würde, hätte dies fatale Folgen für viele Bereiche, für die Sie alle im Koalitionsvertrag und in Ihren Parteiprogrammen eintreten und die auch von der Gesellschaft eingefordert werden: Biodiversität, Naturschutzprogramme, regionale Lebensmittelerzeugung, Kulturgut im Herzen Europas, Tourismus und nicht zuletzt auch eine Tierhaltung in kleinsten Einheiten mit größtem Augenmerk für das Tierwohl.

Zugspitz Region GmbH

Burgstraße 15
D-82467 Garmisch-Partenkirchen
T : +49 (0)8821 / 751 - 561
W: www.zugspitz-region-gmbh.de

Geschäftsführer: Günter Hopfensperger, Sebastian Kramer
Sitz der Gesellschaft: Garmisch-Partenkirchen
Steuer-Nr.: 119/130/80515, **USt-IdNr.:** DE313731154
Registergericht: Amtsgericht München HRB 188320

Die von uns beschriebenen Umstände treffen auf praktisch die gesamte deutsche Alpenregion zu.

Genauere Details zur Rinderhaltung in unserer Region können Sie dem angefügten „Plädoyer für den Erhalt der Kombi-/Sommerweidehaltung“ von Tessy Lödermann entnehmen.

Unsere zentrale Forderung

1. Die Kombinations-/Sommerweidehaltung muss zwingend in der bestehenden Form dauerhaft erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen,



Anton Speer
Landrat Landkreis Garmisch-Partenkirchen



Christine Singer
Vorsitzende des Beirats für Landwirtschaft
und Umwelt



Sebastian Kramer
Geschäftsführer Zugspitz Region GmbH